

## Einbindung in die Verwaltung:

Das Kreisordnungsamt (Amt 32) ist dem Dezernat I zugeordnet. Eine Übersicht des gesamten Verwaltungsgliederungsplans und den weiteren Ämtern im Dezernat finden Sie unter [www.obk.de/gliederung](http://www.obk.de/gliederung).

## Schutz der Allgemeinheit und innere Sicherheit

... sind die beiden Stichworte, die die vielfältigen Aufgaben der Ordnungsämter miteinander verbinden. Das Kreisordnungsamt übernimmt dabei spezielle Leistungen für das gesamte Kreisgebiet.

Unser Anspruch ist es, im Rahmen ordnungsrechtlich notwendigen Handelns allgemeine kommunale und wirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen. So weit wie möglich steht in der täglichen Arbeit die Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund.

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

## So erreichen Sie uns:

**Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Kreisordnungsamt  
Stahlstraße 5  
51645 Gummersbach**

Telefon: 02261 88-3202 oder 88-3203  
Fax: 02261 88-3200  
E-Mail: [amt32@obk.de](mailto:amt32@obk.de)

**Erreichbarkeit:**  
für konkrete Anliegen **nach Terminabsprache!**

**Bußgeldstelle  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach**  
Telefon: 02261 88-3254  
Fax: 02261 88-3299  
E-Mail: [owipol@obk.de](mailto:owipol@obk.de)

**Aktuelle Servicezeiten** sind unter [www.obk.de/servicezeiten](http://www.obk.de/servicezeiten) einzusehen.



Weitere Informationen unter [www.obk.de/amt32](http://www.obk.de/amt32)

## Kreisordnungsamt (Amt 32)

Die Kreisverwaltung stellt sich vor



32\_F-240606-6-amt\_32 / © Foto Stempel: OBK, © Foto Blitzler: TimSiegert-batcam - stock.adobe.com

# Aufgaben und Zahlen im Überblick

## Allgemeine Gefahrenabwehr und Aufsicht:

Überwachen der Zuverlässigkeit von folgenden Personen:

- Alle, die zu Jagdzwecken mit Schusswaffen umgehen.
- Alle, die zu privaten Zwecken (z. B. Herstellen von Munition), mit Sprengstoff umgehen.
- Alle, denen für Immobilien erhebliche finanzielle Werte ihrer Kundschaft anvertraut werden (Makler, Bauträger, Wohnimmobilienverwaltung).
- Alle Gewerbetreibenden, die keine Steuern oder Abgaben zahlen oder strafrechtlich in Erscheinung treten.
- Alle, die gewerbsmäßig Leben und Eigentum fremder Personen schützen (Bewacher).

Überwachen, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden:

- bei der Ausübung der Jagd und Fischerei, im Schornsteinfegerbereich,
- bei handwerklichen oder gewerblichen Tätigkeiten (Schwarzarbeit),
- im Bereich des Prostituiertenschutzgesetzes,
- bei der Ausübung des Bewachungsgewerbes.

Aufsicht über die 13 örtlichen Ordnungs- und Gewerbebehörden im Kreisgebiet.

700 Immobilien- und Finanzvermittler sowie 2.700 Jagdscheinberechtigte sind im Oberbergischen Kreis registriert.

28 Schornsteinfegerbezirke und derzeit 233 Jagdreviere, 63 Jagd- und sechs Fischereigenossenschaften unterliegen der hiesigen Aufsicht.

Jährlich legen ca. 200 Personen die Fischerprüfung und 30 die Jägerprüfung ab.

## Aufenthalt und Staatsangehörigkeit:

Gestalten der Zuwanderung und Steuern des Zuzugs ausländischer Personen ins Kreisgebiet durch Entscheidung über

- Einreise,
- Aufenthalt,
- Erwerbstätigkeit,
- Integration und
- Einbürgerung

von Ausländerinnen und Ausländern, die im Kreisgebiet leben (möchten). Ebenso gehört aber auch die Durchsetzung bestehender Ausreiseverpflichtungen zum Aufgabenbereich.

Klärung von Fragen, die im Einzelfall zur deutschen Staatsangehörigkeit und Namensführung entstehen können.

Die Dienste der Abteilung „Aufenthalt und Staatsangehörigkeit“ werden vor allem von ca. 34.500 hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern in Anspruch genommen. 35 % stammen aus der Europäischen Union, 15 % aus der Türkei und 50 % aus weiteren 140 unterschiedlichen Ländern. Im Jahr 2023 wurden 900 Personen eingebürgert.

Aufsicht über die 13 örtlichen Melde-, Ausweis- und Passbehörden sowie die Standesämter im Kreisgebiet.



© Foto: OBK

## Bußgeldstelle:

### Ahnden von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr

- Die Überwachung der Geschwindigkeit erfolgt aktuell mit 7 stationären, einer semistationären und vier mobilen Anlagen.
- Sämtliche Messstellen sind im Hinblick auf Unfallhäufigkeit und besondere Gefahrenstellen mit der Polizei abgestimmt und können unter folgendem Link: [www.obk.de/messstellen](http://www.obk.de/messstellen) im Internet eingesehen werden.
- Einleiten der Ordnungswidrigkeitenverfahren und Festsetzen der entsprechenden Verwarnungs- und Bußgelder.
- Bearbeiten der von der Polizei eingeleiteten Bußgeldverfahren.

Mit der Geschwindigkeitsüberwachung trägt die Bußgeldstelle dazu bei, dass vorgeschriebene Tempolimits eingehalten werden und dadurch die Verkehrssicherheit im Oberbergischen Kreis erhöht wird.

Darüber hinaus werden weitere Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr geahndet, wie z. B. das Missachten von Überholverboten und Rotlichtanzeigen, das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes, die verbotene Handybenutzung während der Fahrt oder festgestellte technische Mängel an Fahrzeugen.

### Ahnden allgemeiner Ordnungswidrigkeiten

Bearbeiten der Ordnungswidrigkeitenverfahren, die von den Fachämtern der Kreisverwaltung und von anderen Behörden zur Anzeige gebracht werden. Darunter fallen z. B. Verstöße aus den Bereichen des

- Baurechts,
- Waffenrechts,
- Lebensmittelrechts,
- Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie
- des Umweltrechts.

Durch die konsequente Ahndung ordnungswidrigen Verhaltens wollen wir Sie vor wirtschaftsschädlicher Schwarzarbeit, vor Umweltbelastungen, vor unhygienischen oder verdorbenen Lebensmitteln u. ä. schützen.